

Ausschreibung

1. Kreismeisterschaft 2023

Flinten - Cup

- Veranstalter:** Kreisschützenverband Bernburg
- Ort:** Schießstätte Bernburg SV
- Termin:** Samstag, den **04.03.2023** **09:00 – 11.00 Uhr**
- Wettbewerb:** ST 3.2.4. Repetier-oder Selbstladeflinte, oder mehrläufige Flinten
50 Meter / Kaliber 12/76
Kimme oder Laufschiene,
Optiken jeder Art sind nicht zugelassen
- Klassen:** *Jugend*, Junioren 1 und 2 m/w
HK1 und D1 bis HK4 und D4
Senior 1 bis Senior 5 m/w
- Einzelwettkampf:** 3 x 10 Schuss / pro Serie 10 Minuten
- Startberechtigt:** alle Mitglieder des KSV Bernburg

Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Wettbewerb wird nach den aktuellen Regeln der SPO des DSB ausgetragen.
2. Es wird ein Startgeld von 6,00 € erhoben.
3. Für Einsprüche und ihrer Bearbeitung ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.
4. Die Teilnahmemeldungen erfolgen bis 1 Stunde vor Wettkampfsende.
5. Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
6. Bei Verlangen muss ein Amtlicher Lichtbildausweis vorgelegt werden.
7. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.
8. Die ersten drei Platzierten erhalten eine Urkunde.
9. Die Änderung der Ausschreibungsbedingungen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Hinweise:

Mit der Anmeldung bei den Ausschreibungen des KSV Bernburg, erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des KSV Bernburg sowie dessen Untergliederungen ein.

Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, kann er das bei der Anmeldung angeben.

Ich erkenne die EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO v. 25.05.2018) für Vereine und Verbände an. Zusätzlich bestätige ich, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Vereinsarbeit benutzt werden können, nach den Richtlinien der DSGVO.

Schützen, die dem nicht zustimmen, können nicht starten! Schützen, die im Nachhinein Einspruch einlegen werden disqualifiziert - die Ergebnislisten bleiben ansonsten bestehen.

Gemäß Sportordnung Teil 0, Absatz 0.2.2 ist bei Wettkämpfen des DSB das Tragen von Tarnkleidung oder Kleidung mit militärischem Aussehen jeder Art und Farbe nicht zulässig.

Kreisportleiter
Torsten Mühl
Tel. 03496 / 556548
torsten-muehl@t-online.de

Kreisportleiter
Volker Gehrman
Tel. 034721/21990
volkergehrmann@t-online.de